



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

## Pressemitteilung

### Reform des Sexualstrafrechts: Ja zu „Nein heißt Nein“!

**Seit vielen Jahren wird über die Verschärfung des Sexualstrafrechts diskutiert – heute wurde sie vom Bundestag beschlossen. Künftig sind alle nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt. Ein „Nein!“ des Opfers reicht aus, um die Strafbarkeit zu begründen.**

Die Bremer Bundestagsabgeordnete Sarah Ryglewski erklärt dazu:

„Sexuelle Belästigung ist kein Kavaliersdelikt, mit dem heutigen Beschluss schließen wir eine Lücke im Sexualstrafrecht. Mit der Reform setzen wir das Signal: Wer sexuelle Übergriffe erlebt, hat das Recht auf seiner Seite.“

Nach bisheriger Rechtslage ist die Strafbarkeit wegen Vergewaltigung davon abhängig, dass der Täter sein Opfer nötigt, Gewalt anwendet oder eine schutzlose Lage des Opfers ausnutzt. Eine lediglich verbale Ablehnung sexueller Handlungen durch das potenzielle Opfer reicht nicht aus.

Diese Gesetzeslage stimmt nicht mit dem Strafempfinden der Bevölkerung überein und ruft zu Recht großes Unverständnis hervor. Künftig ist sichergestellt, dass ein „Nein!“ auch ein Nein heißt. Mit dieser Gesetzesreform erfüllt auch das deutsche Strafrecht endlich die Voraussetzungen der Istanbul-Konvention, die bereits 2011 unterzeichnet wurde. Einer Ratifizierung steht nun nichts mehr im Weg.

Mit der Reform werden neue Tatbestände im Strafrecht aufgenommen. Unter anderem wird sexuelle Belästigung, die bisher nur dann sanktioniert werden konnte, wenn sie am Arbeitsplatz passierte, künftig generell unter Strafe gestellt.

Die Änderungen stärken das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Hierfür hat sich die SPD lange eingesetzt. Wir begrüßen es deshalb, dass nun auch bei der Union ein Umdenken eingesetzt hat und sie die Blockade gegen ein modernes Sexualstrafrecht aufgegeben haben.